

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Pemmering-West“

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Pemmering-West“ liegt, einschließlich Begründung (jeweils in der Fassung vom 01.10.2019) in der Zeit vom

29. Oktober 2019 bis 28. November 2019

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch -BauGB- i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beim Markt Isen, Bauamt, Münchner Straße 12, 84424 Isen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Bebauungsplanänderung betrifft den nordwestlichen Ortsrand von Pemmering im Bereich des Ahornweges (siehe Lageplan der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist) und soll im Wege der Innenentwicklung die Nachverdichtung der betroffenen Grundstücke ermöglichen. Der Bebauungsplan soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Während der Auslegungszeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Stellungnahme (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Isen, 18.10.2019
Markt Isen

Fischer
Erster Bürgermeister



angeheftet am:

abgenommen am: